

Die Zeitschrift der SSO für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte

EDITORIAL

## Selbstverantwortung & soziale Zahnmedizin

Waadt, Genf, Fribourg, Neuenburg, Jura, Wallis und jetzt auch das Tessin: Die Vorstösse für eine obligatorische Zahnversicherung sind in der ganzen Südwestschweiz ein Thema. Der «Zahnarzt vom Staat», finanziert über Lohnabzüge, steht auf der politischen Agenda.



Warum wehrt sich die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO gegen eine obligatorische Zahnversicherung? Gehören die Zähne nicht zum Körper wie Augen, Schultern, Lungen und Knie? Wird der graue Star operiert, zahlt dies die Krankenkasse – warum zahlt sie nicht den kaputten Molaren?

Weil wir in der Zahnmedizin keine Kostenexplosion wie sonst im Gesundheitswesen wollen. Weil die Forderung nach mehr Selbstverantwortung gerade in der Zahnmedizin Sinn macht: Nirgends in der Medizin ist die Kausalität zwischen Verhalten (mangelnde Mundhygiene, Ernährung) und einer Krankheit (Karies) so klar gegeben wie bei den Zähnen. Es gibt eine weitere, ebenso wichtige Antwort: Eine obligatorische Zahnversicherung gefährdet die freie Therapiewahl im Einvernehmen zwischen Zahnarzt und Patient. Ein Vergleich mit unseren Nachbarländern zeigt, dass Patient und Zahnarzt in einem Obligatorium die Behandlung nicht mehr frei wählen können: Die Kassen bestimmen, was gemacht wird. Daneben bezahlen Patienten auch in einem staatlichen System vieles selber: In Frankreich zum Beispiel 30 Prozent der Zahnarzkosten, gewisse Behandlungen berappen sie ganz.

Zugestehen müssen wir den Initianten, dass es Patienten gibt, die wegen finanzieller Sorgen nicht zum Zahnarzt gehen. Das wäre aber bereits heute nicht nötig: Für Sozialhilfeempfänger werden notwendige zahnärztliche Behandlungen bezahlt. Fürsorge und Sozialdienste unterstützen zudem in Notsituationen Patienten, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, weil ihr Einkommen die Anspruchsgrenze knapp überschreitet. Die Praxis unterscheidet sich hier allerdings von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde. Die Kontroverse über die Initiativen bietet die Chance, auf die Selbstverantwortung wie auf bestehende Möglichkeiten der sozialen Zahnmedizin hinzuweisen.

Marco Tackenberg  
Leiter Presse- und Informationsdienst SSO

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft  
Société suisse des médecins-dentistes  
Società svizzera odontoiatri  
Swiss Dental Association

**SSO**

Themen

PRAXISHILFE

**Von der Anstellung in die Selbständigkeit** 2  
Treuepflicht: Die Vorbereitung der eigenen Praxis darf die aktuelle Tätigkeit nicht beeinträchtigen.

SECOURS DENTAIRE INTERNATIONAL

**Hilfe zur Selbsthilfe in Afrika** 5  
SDI-Präsident Michael Willi im Interview.

HILFSPROJEKT

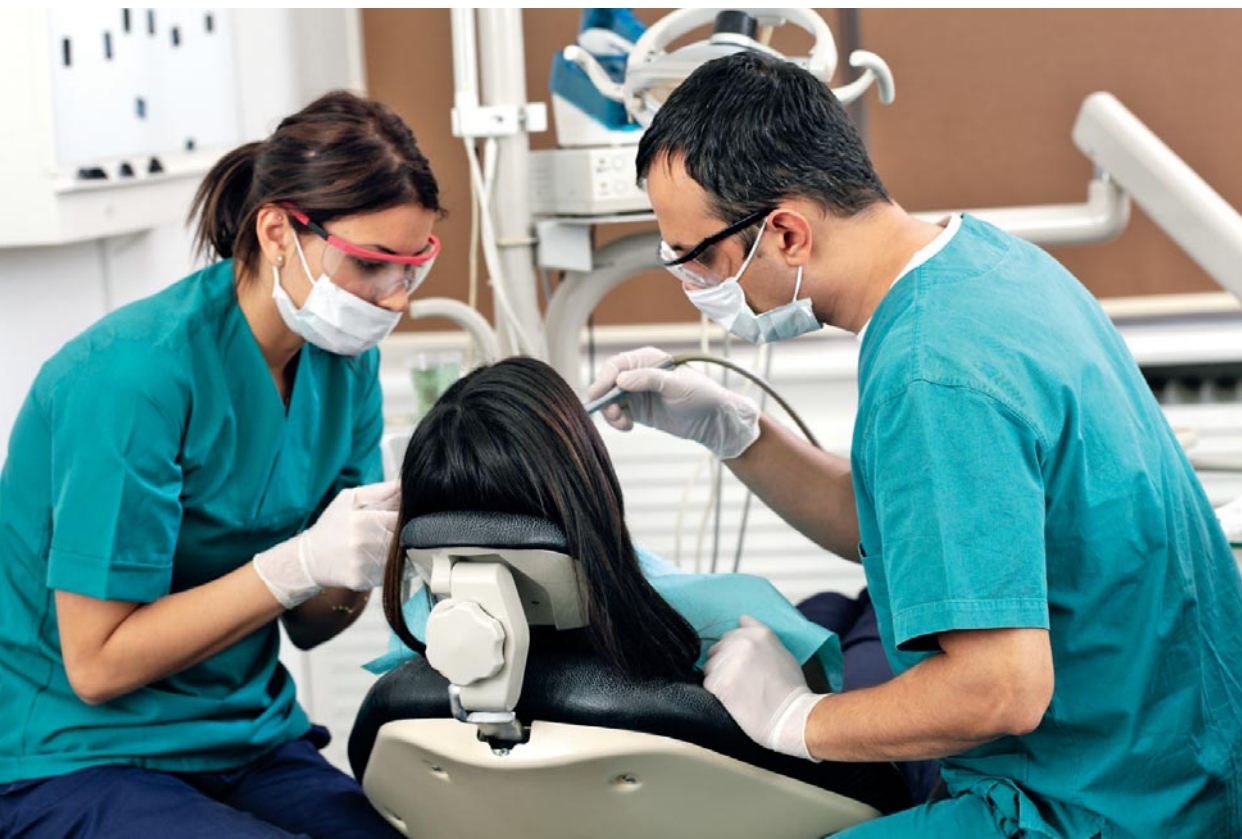
**Safisha meno – Zähneputzen auf Kiswahili** 6  
Erfahrungsbericht von einem Sozialeinsatz in Tansania.

**Impressum** 3

# Von der Anstellung in die Selbständigkeit

Wer eine Praxis neu gründet oder übernimmt, ist meist noch an der Universität oder bei einem Privatpraktiker beschäftigt. Angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist es erlaubt, die eigene Praxis aufzubauen und vorzubereiten – sie dürfen dabei aber ihre aktuelle Tätigkeit und ihren Arbeitgeber nicht gefährden.

Rahel Brönnimann



Dürfen Zahnärztinnen und Zahnärzte die eigene Praxistätigkeit vorbereiten, solange sie noch angestellt sind? Oder müssen sie ihr Arbeitsverhältnis vorher kündigen? Klar ist: Wer angestellt ist, hat gegenüber seinem Arbeitgeber eine Treuepflicht (Art 321a OR). Das heisst, man darf keine Tätigkeit ausüben, die den Arbeitgeber konkurrenziert oder seine Interessen verletzt. Wer also seine Pflichten als Angestellter nicht mehr wahrnimmt, weil er seine eigene Praxistätigkeit aufbaut, verletzt diese Treuepflicht. In gravierenden Fällen darf der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer fristlos kündigen. Solange jedoch die aktuelle Tätigkeit nicht beeinträchtigt wird, darf die eigene Praxis bereits während des Anstellungsverhältnisses vorbereitet werden – eine Kündigung seitens des Arbeitnehmers ist nicht nötig.

Wer neben seiner Erwerbsarbeit die eigene Praxis aufbaut, hat gewissermassen zwei Jobs. Um dabei die aktuelle Tätigkeit, für

**Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstehen der Treuepflicht:**  
«Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragene Arbeit sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in guten Treuen zu wahren.» (Art. 321 a OR.)

welche die Zahnärztin oder der Zahnarzt Lohn erhält, nicht zu gefährden, zahlt sich eine langfristige Planung aus: Wieviele Stunden pro Tag oder pro Woche stehen zur Verfügung und können in den Praxisaufbau investiert werden? Daran sollte sich ein zukünftiger Praxisinhaber bei der Planung orientieren, damit er sich nicht übernimmt. Theoretisch möglich ist auch eine Reduktion des Arbeitspensums, damit mehr Zeit für die Praxisvorbereitung bleibt. «Darauf werden sich die Arbeitgeber allerdings

meist nicht einlassen», gibt Claudio Weber, Jurist bei der SSO, zu bedenken: «Vor allem wenn der Angestellte eine Praxis in der Umgebung eröffnen wird, hat der Arbeitgeber kein Interesse daran, ein reduziertes Arbeitspensum zu gewähren – schliesslich ist der Angestellte in diesem Fall seine zukünftige Konkurrenz.» Wenn ein Arbeitnehmer sein Pensum reduzieren möchte, muss er begründen, warum. Er darf dem Arbeitgeber die Vorbereitungshandlungen für die eigene Praxis nicht verschweigen. Ist der Arbeitgeber allerdings einverstanden, darf der Arbeitnehmer noch Teilzeit in der bisherigen Praxis arbeiten und gleichzeitig schon in der neuen Praxis tätig sein. Dies funktioniert allerdings nur, wenn der Arbeitgeber diese Situation nicht als Verletzung der Treuepflicht versteht.

### Die Personalsuche

Bei einer Praxisübernahme beschäftigen Zahnärztinnen oder Zahnärzte oft das Team ihres Vorgängers weiter. Wer hingegen die Praxis neu gründet, muss Personal suchen. Selbst wer angestellt ist, darf Inserate aufgeben und nach Mitarbeitenden suchen – dies natürlich ausserhalb der Arbeitszeit. Nicht erlaubt ist allerdings, das Personal seines aktuellen Arbeitgebers abzuwerben.

Wer geeignete Angestellte gefunden hat, muss mit der Vertragsunterzeichnung warten, bis er selbst nicht mehr angestellt ist. Unterzeichnet ein angestellter Zahnarzt nämlich einen Arbeitsvertrag für seine spätere Praxis, tritt er gleichzeitig als Arbeitnehmer und Konkurrenzunternehmen auf – dies ist nur mit dem Einverständnis des Arbeitgebers erlaubt.

### Behandlung von bisherigen Patienten

Dürfen Patienten, die beim bisherigen Arbeitgeber behandelt worden sind, in der neuen Praxis betreut werden? «Bei Zahnärzten – wie auch bei Ärzten – ist ein Konkurrenzverbot sehr schwer durchsetzbar», erklärt Claudio Weber. Zwar halte das Bundesgericht ein Konkurrenzverbot nicht generell für unzulässig, es sei allerdings nur verbindlich, wenn der Arbeitnehmer Einblick in den Kundenkreis habe und dies nutzen könnte, um seinen Arbeitgeber erheblich zu schädigen. Bei Zahnärzten entscheidend ist gemäss Bundesgericht das Vertrauensverhältnis, das zwischen dem Patienten und seinem Zahnarzt besteht. Wenn Patienten dem bisherigen Angestellten in eine andere Praxis folgen, ist dies, weil sie diesem Zahnarzt vertrauen – ein Konkurrenzverbot kann dies nicht verhindern.

Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen Patientinnen und Patienten allerdings nicht aktiv abwerben und auch keine Kundendaten mitnehmen. Selber behandelte Patienten können während der laufenden Kündigungsfrist über den eigenen Weggang und die neue Praxis informiert werden – vor allem, wenn sie danach fragen. Wer diese Patientinnen und Patienten nicht mehr persönlich sieht, darf einen Informationsbrief verschicken – im Brief dürfen die eigenen Dienste jedoch nicht angepriesen werden. Folgendes Schreiben wäre zulässig: «Ab dem 1. Juli werde ich eine eigene Praxis übernehmen. Es hat mich sehr gefreut, dass ich Sie während meiner Zeit bei Dr. Edemut habe behandeln dürfen und ich bedanke mich für Ihr Vertrauen.» Unzulässig wäre: «Ab dem 1. Juli arbeite ich in meiner eigenen Praxis an der Zahnallee 43. Ich würde mich freuen, Sie dort wieder begrüssen zu dürfen!»

«Wer angestellt ist,  
muss alles unterlassen,  
was Ansehen oder  
Ruf seines Arbeitgebers  
schädigen kann»

Während der Kündigungsfrist dürfen angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht versuchen, ihre Patienten zu einem Wechsel zu überreden – sie dürfen ihre Patienten auch nicht indirekt zu einem Wechsel motivieren, indem sie ihren Arbeitgeber in ein schlechtes Licht rücken. Beide Vorgehen gelten als treuwidrig. «Wer angestellt ist, muss alles unterlassen, was Ansehen oder Ruf seines Arbeitgebers schädigen kann», erklärt Claudio Weber. «Als Konsequenz kann der Arbeitgeber zum Beispiel dem Arbeitnehmer fristlos kündigen oder Schadensersatz fordern.»

### Unterstützung der SSO

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO bietet jedes Jahr Kurse an, in denen erfahrene Praktiker, Treuhänder und andere Experten ihr Wissen zur Praxisgründung weitergeben. Der nächste Praxiseröffnungskurs findet am 7. November 2015 in Zürich statt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bereits vor ihrer Praxiseröffnung Mitglied der SSO sind, dürfen sich bei rechtlichen Fragen zur Praxiseröffnung an die Juristen der SSO wenden. ■

## IMPRESSUM

**Herausgeberin** Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO **Redaktion** Constanze Mueller, Felix Adank, Lara Wüthrich, Ho-Yan Duong, Rahel Brönnimann **Redaktionsadresse** Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8, info@sso.ch, www.sso.ch **Grafisches Konzept** Atelier Richner, Bern **Layout** Claudia Bernet, Bern **Fotos** iStockphoto, zvg **Druck** Stämpfli AG, Bern **Auflage** 1'450 Ex. deutsch, 300 Ex. französisch **Erscheinungsweise** Dentarena erscheint viermal jährlich.

Die Herausgabe von Dentarena ist nur dank Sponsoren möglich. Dentarena dankt der B+A Treuhand AG in Cham herzlich für die Unterstützung!

# B+A TREUHAND AG

## Qualifiziertes Coaching bei der Praxiseröffnung

Die Treuhandgesellschaft «B+A Treuhand AG» in Cham hat sich seit vielen Jahren schweizweit auf die Dentalbranche spezialisiert und sich dank erfolgreichem Coaching von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Praxisneugründung einen Namen gemacht.

Ökonomische Aspekte spielen bei der Eröffnung einer neuen Praxis eine entscheidende Rolle. Die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine eigene Praxis eröffnen wollen, müssen einen geeigneten Standort finden, die zu erwartenden Kosten und Geschäftszahlen abschätzen und verschiedene Fragen der Finanzierung und Vorsorge beantworten. Alle diese Aspekte werden im Rahmen ihres Studiums höchstens am Rande behandelt. Beim Schritt in die Selbständigkeit ist der Beizug einer Treuhandunternehmung hilfreich, die über die nötige Branchenerfahrung und Kernkompetenz verfügt. Das individuelle Coaching einer Praxiseröffnung erlaubt es, rasch und kompetent auf sich stellende Fragen zu antworten. Ein erfahrener Partner an der Seite bietet dem Zahnarzt die nötige Sicherheit bei den Verhandlungen mit Verkäufern, Banken, Versicherern und Vermietern.

### Coaching von Jungunternehmern

Seit 1980 ist die B+A Treuhand AG schweizweit auf die Begleitung von selbständigen Zahnärztinnen und Zahnärzten bei ihrer Praxiseröffnung spezialisiert. Dazu offerieren wir eine Vielzahl von spezifischen Dienstleistungen rund um die Übernahme und Neueröffnung einer Zahnarztpraxis:

- Hilfe bei der Standortwahl für die neue Praxis
- Beratung bei der Übernahme einer bestehenden Praxis
- Evaluation von neuen Praxisstandorten
- Kontrolle der Verkaufs- bzw. Mietverträge
- Vorschläge für Praxis-Finanzierungs-lösungen
- Erarbeitung von Geschäftsbudgets und Geschäftsplänen (Businesspläne)
- Beratung bei der Wahl der Finanzpartner
- Evaluation von zweckmässigen Versicherungslösungen
- Unterstützung bei den Verhandlungen mit Verkäufern, Banken, Versicherern und Vermietern
- Hilfe bezüglich operativer Geschäftsführung in der Startphase



### Alles aus einer Hand

Die Beraterinnen und Berater der B+A Treuhand AG sind Ihre kompetenten und erfahrenen Gesprächspartner während der Standortwahl bzw. Standortbestimmung Ihrer Zahnarztpraxis und wenn es um steuerliche, administrative, finanzielle, vorsorgerische und juristische Fragen geht. Ein Netzwerk von Spezialisten und Finanzpartnern, von Juristen und Vorsorgeberatern gewährleistet auch in komplexen Fällen effiziente Lösungen.

Die wichtigsten Dienstleistungen nach der Eröffnung einer eigenen Praxis sind:

- Führung der Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Planung und Optimierung der Steuerbelastung
- Ausfüllen der Steuererklärung
- Beratung in finanziellen, juristischen und vorsorgetechnischen Fragen
- Beratung in Fragen rund um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung

Im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO hat die B+A Treuhand AG eine Betriebsstatistik aufgebaut, die den vorgegebenen Normen bezüglich SSO-Kontenplan und Kontierungen nach SSO-Schlüssel entspricht. Die Vergleichsmöglichkeit innerhalb der Zahnarztbranche und die lange Erfahrung der B+A Treuhand AG bieten unseren Kunden einen wertvollen Zusatznutzen.

Unsere Beraterinnen und Berater werden von einem kompetenten Team unterstützt, welches die Bedürfnisse und Anforderungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus seiner täglichen Arbeit bestens kennt.

Weitere Informationen:

Zugerstrasse 51, CH-6330 Cham, Telefon 041 784 10 10  
contact@ba-treuhand.ch, www.ba-treuhand.ch

# Hilfe zur Selbsthilfe in Afrika

1977 hat Jean-Francois Guignard die Organisation Secours Dentaire International (SDI) gegründet, um eine marode Zahnklinik in Gabun in Stand zu setzen. Mittlerweile arbeiten 20 Zahnärztinnen und Zahnärzte ehrenamtlich für die Stiftung, zu der 12 Kliniken in Afrika und eine Zahnklinik auf Haiti gehören. dentarena hat mit dem SDI-Präsidenten Dr. Michael Willi gesprochen.

Constanze Müller

## Herr Willi, erinnern Sie sich an ihren ersten Afrika-Einsatz?

Michael Willi: 1986 arbeiteten ich und meine Frau während sechs Monaten in der Klinik von Lambarene. Als Zahnarzt wollte ich in Zentralafrika unterprivilegierten Einheimischen helfen, neue Freundschaften schliessen, aber natürlich auch Abenteuer erleben. Heute erscheint mir mein Engagement von damals äusserst naiv – und in keiner Weise nachhaltig. Die damals erhofften Freundschaften zu Afrikanern pflege ich erst, seit ich als Projektleiter und Präsident arbeite.

## Was hat sich in den drei Jahrzehnten verändert?

Die Zeiten, in denen weisse Zahnärzte in Afrika am Patienten arbeiten, sind endgültig vorbei. Früher wechselten sich europäische Zahnärzte halbjährlich an der Zahnklinik ab. Seit 1992 sind alle Projektstandorte von SDI «afrikanisiert». Heute tauschen wir uns mit unseren afrikanischen Kollegen aus und fördern ihre Entwicklung. Meist fehlt ihnen das Geld für die Infrastruktur oder für die Ausbildung des Personals.

## Sie arbeiten nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe...

Alles muss unter aktiver Beteiligung der Afrikaner erfolgen, dann ist es nachhaltig. Grundsätzlich sind unsere lokalen Partner für den täglichen Betrieb der Klinik, das Personal und die Infrastruktur verantwortlich – schliesslich soll die Klinik dereinst ohne uns funktionieren. Die ehrenamtlich tätigen SDI-Delegierten in Europa halten den Kontakt zu den Kliniken und besuchen diese in der Regel einmal jährlich. Zentral ist die Ausbildung von Einheimischen. Wir bilden Fachpersonal auf allen Stufen weiter. Werden Verbrauchsmaterial oder Geräte benötigt, entscheiden Projektverantwortliche oder die SDI-Geschäftsleitung über die Investition – je nach Höhe der Kosten.

In den SDI-Kliniken arbeiten derzeit rund 75 Personen, vom Zahnarzt über die Prophylaxeassistentin bis zum Wächter. Die meisten zahnärztlich tätigen Personen haben keinen Universitätsabschluss – in gewissen Ländern wird das Zahnmedizinstudium gar nicht angeboten. Jede Klinik engagiert sich in schulzahnmedizinischer Prophylaxe, teils mit mobilen Behandlungseinheiten.

## Wie finanzieren sich die SDI-Kliniken?

Jede Klinik generiert eigene Einnahmen. Letztes Jahr wurden in den Kliniken rund 100'000 Patienten behandelt. Für Kinder sind diese Behandlungen meist kostenlos, ansonsten werden erbrachte Leistungen fakturiert. Einige SDI-Kliniken sind heute



Michael Willi in Uganda.

finanziell autonom, während vor allem die ländlichen Projekte defizitär und weiterhin vom SDI abhängig sind. Wir zahlen aber keine Löhne, sondern nur Infrastruktur, Material und Prophylaxe.

## Können Assistenz Zahnärzte sich für einen Einsatz beim SDI bewerben?

Das ist möglich. Die einheimischen Zahnärzte sind sehr erfahren, besonders im Bereich der Oralchirurgie. Man kann viel lernen, denn die Pathologie ist meist in einem Stadium, das wir bei uns in Europa kaum mehr antreffen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA rät allerdings bei den meisten Gebieten, in welchen die dafür geeigneten Projekte laufen, von einem Besuch ab – so beispielsweise in Kinshasa.

## Können sich auch Studenten in Ihren Projekten engagieren?

Grundsätzlich schon, aber nicht, um zahnärztlich zu arbeiten. Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Studenten können ihr Wissen mit dem Prophylaxepersonal austauschen und an schulzahnärztlichen Programmen mitwirken. Zur Zeit gibt es allerdings kein offizielles Programm von SDI. ■

# Safisha meno – Zähneputzen auf Kiswahili

In ihren Semesterferien hat dentarena-Redaktorin Lara Wüthrich gemeinsam mit einer Kommilitonin für Secours Dentaire International in Tansania gearbeitet. In kurzer Zeit haben die beiden angehenden Zahnärztinnen viel erlebt – und gleichzeitig etwas bewirkt: Nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» haben sie tansanische Schulzahnpflege-Instruktoren ausgebildet. Ein Reisebericht.

Lara Wüthrich



Die frischgebackenen Prophylaxeinstruktoren: Jane Chulu, Imaculata Kalinga, Salvina Bilingi und Valerian Mnjagira (v.l.n.r.).

Lara Wüthrich (l.) und Katarina Tominz mit dem tansanischen Zahnarzt Dr. Israel Mringo.

«Mzungu, Mzungu!» – «Weisse, Weisse!», rufen uns die Leute in den Strassen von Ifakara entgegen und zeigen mit den Fingern auf uns. Dieser Ausruf begleitet uns während des dreiwöchigen Aufenthaltes in Tansania ständig. Er ist keineswegs eine Beleidigung, sondern viel eher eine Interessensbekundung und die inoffizielle Ernennung zur örtlichen Hauptattraktion. Heute reagieren wir auf dieses «Mzungu» allerdings zunehmend entnervt.

Zu Beginn unserer odyssee-artigen Suche quer durch Ifakara nach dem vermutlich einzigen funktionstüchtigen Farbdruker haben wir noch gelächelt und auf den netten Hinweis zu unserer Hautfarbe ein höfliches «Jambo» entgegnet. Doch in der Nachmittagshitze und nach dem Besuch von zehn Schreibwaren- und Kopiergeschäften, alle ohne funktionierenden Farbdruker, ist unsere Reaktion auf das fünfzigste «Mzungu» eher unwirsch. Wie sollen wir bloss unser Prophylaxeskript mit den unzähligen Farbbildern zur Kariesdiagnostik ausdrucken?

Eines lernen wir hier in Tansania sehr schnell: Aufregen bringt nichts, schneller geht es dadurch nicht, in der Ruhe liegt die Kraft! Und wer sich diesen Satz erst einmal zu Herzen genommen hat, kann gar nicht anders, als dieses Land und seine herzlichen Menschen zu lieben.



## Improvisation hält uns auf Trab

Ifakara ist mit seinen rund 56'000 Einwohnern der Hauptort des Kilombero-Distrikts im südlichen Hochland Tansanias, zugleich Ausgangspunkt unseres Einsatzes im Auftrag des *Secours Dentaire International*. Hier befinden sich das *St. Francis Referral Hospital* und die *Dental Clinic*, wo wir, zwei Zahnmedizinstudentinnen aus Bern, unsere zukünftigen Prophylaxeinstruktoren ausbilden.



**Instruktorin Jane Chulu zeigt Primarschülern, welche täglichen Nahrungsmittel gut für die Zähne sind.**

Unser Ziel: Ein Prophylaxeprogramm aufbauen sowie Instrukto- ren, sogenannten *Dental Prophylaxis Specialists*, für Schulen in Ifakara, Mahenge und Kisawasawa ausbilden. Unser Zeitplan ist dicht bepackt: Drei Wochen sind knapp, um in tansanischem Tempo vier Leute ohne jegliches Vorwissen über Zahngesundheit und Prophylaxe auszubilden, mit ihnen Lektionen zu üben und erste Schulbesuche durchzuführen.

Die Schulung unserer *Dental Prophylaxis Specialists* beginnen wir in der ersten Woche im Konferenzraum des *St. Francis Hospital*. Während wir mit Valerian, Imaculata, Salvina und Jane die Theorie durchgehen, übersetzt Aristides auf einem Notizblock handschriftlich Satz für Satz die Seiten des englischen Skripts, welches wir jeweils am Vorabend für die Schulung vorbereiten. Aristides ist ein Student aus Mahenge und steht uns für die Ausbildung der Instrukto- ren als Übersetzer zur Seite. Diese können ein wenig Englisch, doch wo Englischwortschatz, Hände und Füße nicht mehr weiterhelfen, springt Aristides für uns ein – und übersetzt nebenbei noch 26 Seiten Theorie zu den Grundlagen von Zahngesundheit, Mundpflege und Prophylaxe auf Kiswahili. Ob Sprachbarrieren, fehlende funktionierende Farbdrucker oder Personen, die uns versetzen, obwohl wir auf sie angewiesen wären – Improvisation ist stets gefragt und hält uns auf Trab.

### **Karies ist kein Schicksal**

Nicht nur unsere zukünftigen Prophylaxeinstruktoren, sondern auch wir lernen viel: Wenn wir nicht selber mit Unterrichten beschäftigt sind, dürfen wir in der Dental Clinic bei Zahnarzt Dr. Mringo Israel mitanpacken. Extraktionen stehen an der Tages- ordnung und machen den Grossteil der täglichen Behandlungen aus. Es ist erstaunlich zu sehen, wie Dr. Mringo jeden Zahn und noch so kleinen Wurzelrest trotz der bescheidenen Mittel und Instrumente in kürzester Zeit zu extrahieren vermag – oder beim Unfallpatienten eine intermaxilläre Fixation allein mittels Drähten durchführt. Einen Kieferchirurgen gibt es im *St. Francis Hospital* keinen – Patienten mit Kieferfrakturen werden dem Zahnarzt zugewiesen.

Nachdem unsere Prophylaxeinstruktoren nach der ersten Woche mit dem nötigen Grundwissen ausgestattet sind und wir mit ihnen die Gestaltung der Schulstunden erarbeitet und geübt haben, wollen wir das Gelernte in die Praxis umsetzen: Wir besuchen zunächst unsere Instrukto- ren Valerian und Imaculata in ihrem Heimatdorf Mahenge und danach Salvina und Jane in Kisawasawa, um mit ihnen gemeinsam die ersten Schulbesuche zu absolvieren. Ausgerüstet mit Postern zum Thema «Gutes Essen für die Zähne – schlechtes Essen für die Zähne», mit einem Gebissmodell und einer Zahnbürste zur Instruktion der richtigen Zahnputztechnik sowie mit Bildern zur Aufklärung über Karies und Parodontitis besuchen wir Schulen verschiedener Alters- stufen. Unsere vier frischgebackenen Prophylaxeinstruktoren machen ihre Sache sehr gut; wir sind sicher, dass sie mit ihrem Unterricht bei vielen Kindern etwas bewirken können. Die In- struktoren vermitteln nicht nur grundlegendes Wissen wie die Wirkung von Zucker auf die Zähne oder die Wichtigkeit des Zähneputzens, sie führen auch bei jeder Schulklasse am Ende der Lektion ein kurzes, einfaches Screening durch. So können sie die Kinder über den Zustand ihrer Zähne informieren, sie gegebenenfalls in eine Behandlung zur nächsten Dental Clinic schicken und das allgemeine Bewusstsein zur Zahngesundheit schärfen. Dass Karies nicht einfach ein Schicksal ist, welches die Zähne früher oder später ereilt, sondern eine vermeidbare Krankheit, wissen viele der Schulkinder nicht. Genau hier setzten die Schulstunden unserer Instrukto- ren an: mit einfachen Propy- laxemassnahmen soll die Zahngesundheit der Kinder längerfris- tig verbessert werden.

Während wir beide nach dem dreiwöchigen Einsatz in die Schweiz zurückkehren, reich an wertvollen Erfahrungen, werden unsere vier Prophylaxeinstruktoren ihre Arbeit an den Schulen bis zu unserer Rückkehr fortsetzen – Karibu tena Tanzania! ■

**Sie gewinnen**  
**Freiraum...**

**...und vereinfachen**  
**Ihre Administration**

mit unserer individuellen Betreuung  
von Zahnärzten seit über 30 Jahren

**Praxiseröffnung**

**Praxisübergabe**

**Praxispartnerschaften**

**Finanzen/Steuern**

**Coaching**

**Praxisadministration**

**Buchführung**

Zugerstr. 51 · 6330 Cham  
Tel. 041/784 10 10  
Fax 041/784 10 29

contact@ba-treuhand.ch  
www.ba-treuhand.ch  
Mitgl. TREUHAND | SUISSE

 **B+A** TREUHAND AG

Der Bogen von Ihnen zu uns und von uns zu Ihnen